

# Skireisen 2020



**OMNIBUS HÖHER** GMBH

Bucher Straße 27 · 85614 Kirchseeon,

Tel.: (0 80 91) 97 31 oder 69 96 · Fax (0 80 91) 46 83

eMail: [info@omnibus-hoehner.de](mailto:info@omnibus-hoehner.de) · [www.omnibus-hoehner.de](http://www.omnibus-hoehner.de)

# Grüß Gott liebe Skifahrer, Snowboarder und Langläufer

„Reisen Sie nicht mit irgendwem, Sie sind ja auch nicht irgendwer“

Der Sommer ist endgültig vorbei – und ehrlich gesagt...wir können es gar nicht erwarten bis endlich der erste Schnee in den Alpen fällt. Wir sind immer noch verzaubert vom letzten beeindruckenden Winter, der uns endlos und immer wieder mit Neuschnee verwöhnt hat – von den traumhaften Skigebieten und von Ihnen: Unsere bestens aufgelegten und zufriedenen Gäste. So soll's sein! Und deswegen haben wir für Sie auch dieses Jahr wieder eine große Auswahl an neuen und bewährten Skireisen zusammengestellt. Wir sind uns sicher, genau Ihren (Winter-) Geschmack getroffen zu haben und freuen uns, Sie in einem unserer modernen Fernreisebusse begrüßen zu dürfen. Die Busse sind durchgecheckt – die Winterreifen montiert und die Skier gewachst. Der Winter 2020 kann kommen – wir sind bereit!  
Ihre Familie Höher



Programm als  
PDF downloaden:

Reiseübersicht	
14. - 15.12.2019 – 2 Tage	Österreich – Serfaus, Fiss und Ladis <b>INKL. 2-TAGES-SKIPASS</b>
04. - 06.01.2020 – 3 Tage	Österreich – Flachau/Wagrain, Zauchensee & Filzmoos
11. - 13.01.2020 – 3 Tage	Österreich – Maria Alm, Dienten, Mühlbach
19. - 22.01.2020 – 4 Tage	Italien – Skisafari Cortina d'Ampezzo
25. - 26.01.2020 – 2 Tage	Österreich – Zillertal Arena <b>NEU!</b>
29.01. - 01.02.2020 – 4 Tage	Österreich – Sonnenalpe Nassfeld/Hermagor
05. - 08. & 08. - 11.02.2020 – 4 Tage	Südtirol – Dolomiten, Wolkenstein <b>ZWEI TERMINE!</b>
15. - 21.02.2020 – 7 Tage	Italien – Aostatal, Monte Rosa – Courmayeur – Matterhorn
27.02. - 01.03.2020 – 4 Tage	Schweiz – Flims/Laax - Klosters/Davos - Lenzerheide/Arosa
05. - 07.03.2020 – 3 Tage	Südtirol – Ratschings - Gitschberg/Jochtal - Kronplatz <b>NEU!</b>
08. - 12.03.2020 – 5 Tage	Schweiz – Grindelwald und Wengen
15. - 18.03.2020 – 4 Tage	Italien – San Martino di Castrozza
20. - 22.03.2020 – 3 Tage	Österreich – Zell am See - Saalbach/Hinterglemm <b>NEU!</b>



3

Endlich geht's los - unser Saisonstart

# Serfaus/Fiss/Ladis

Pulverschnee und Après-Ski

14. bis 15. Dezember 2020 | Samstag bis Sonntag | 2 Tage

**TOP-ANGEBOT!**  
Inkl. 2-Tages-Skipass



Immer wieder ein Winter-Highlight: Unser Start in die Skisaison 2019/2020 im sonnen- und neuschneeverwöhnten Serfaus. Entdecken Sie die topp präparierten Pisten des Komperdellgebiets in Serfaus, die ewig langen Hänge der Lazidabfahrt und an der Oberen Scheid. Pulverschneefreunde kommen in den Nordhängen zwischen Schönjoch und Zwölferkopf in Fiss voll auf Ihre Kosten. Insgesamt stehen Ihnen ca. 214 Pistenkilometer zwischen 1.200 und fast 2.770 Metern Höhe zur Verfügung. Serfaus/Fiss/Ladis hat für jeden unzählige Schmankele zu bieten. Eine Reihe uriger Hütten laden zum gemütlichen Einkehrschwung ein. Von unserem zentralen und doch sehr ruhig gelegenen Hotel Silvretta starten Sie direkt mit der Dorf U-Bahn in die neue Skidimension Tirols. Genießen Sie nach einem schönen Skitag die finnische Sauna oder das türkische Dampfbad, bevor Sie sich dann entspannt,

nach dem vorzüglichen Abendessen in das Serfauser Nachtleben stürzen.

## Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung mit Halbpension im Hotel Silvretta in Dorfmitte Serfaus
- 2-Tages-Skipass Serfaus-Fiss-Ladis
- Freie Nutzung des Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad
- 2 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis:

pro Person im DZ  
EZ-Zuschlag:

€ 225,-  
€ 24,-



## Herrliche Skisafari in der Sportwelt Amadé Flachau/Wagrain, Zauchensee & Filzmoos

### Skifahren, wo der Schnee zu Hause ist...

**4. bis 6. Januar 2020 (Ende der Weihnachtsferien)**

**Samstag bis Montag | 3 Tage**



„Live in Ski Amadé“...das ist das Motto unserer wunderschönen Skisafari. Erleben Sie drei faszinierende Skigebiete, die für jeden Skifahrer etwas zu bieten haben: Familienabfahrten, anspruchsvolles Gelände, breite Pisten, Steilabfahrten und natürlich gemütliche Hütten. Insgesamt stehen Ihnen mit nur einem Skipass ca. 760 Pistenkilometer zur Verfügung. Mit Flachau erleben Sie das, laut einer internationalen Auszeichnung, „beste Skigebiet der Alpen“. Überzeugen Sie sich selbst und lassen Sie im „Snow Space Flachau“ Ihr Skifahrerherz höherschlagen. Mit Filzmoos erschließt sich für Sie ein kleineres, sehr gemütliches Skigebiet. Auf der Heimatsstrecke von Michaela Kirchgasser können Sie entspannt die FIS-Abfahrt ins Tal schwingen und die Seele baumeln lassen. „G'scheid Schifahren“, das ist das Motto in Zauchensee, dem höchstgelegenen Skigebiet (ca. 2.200 m) im gesamten Verbund. Mit über 70 km bestens präparierten Pisten bietet dieses „Schneeloch“ nochmals einen erfüllten Skitag. Bei unserer Safari wohnen wir im 4-Sterne-„Hotel Bischofsmütze“ ideal und zentral in Filzmoos. Hier können Sie im großen Wellnessbereich nach einem erlebnisreichen Skitag entspannen.

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2x ÜN mit Halbpension (4-Gang Wahlmenü mit Salatbuffet)
- freie Nutzung der Wellnesslandschaft mit Hallenbad, Whirlpool, Saunawelt, Infrarotkabine, Dampfbad, Solebad u.v.m
- Kur- und Ortstaxe
- 3 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

6.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis:

pro Person im DZ	<b>€ 279,-</b>
EZ-Zuschlag:	€ 34,-
Kinderermäßigung im DZ der Eltern:	
6 - 9 Jahre	€ 119,-
10 - 12 Jahre	€ 175,-
13 - 15 Jahre	€ 219,-



Skischaukel Hochkönig

# Maria Alm/Dienten/Mühlbach

Hochgenuss im Salzburger Land

11. bis 13. Januar 2020 | Samstag bis Montag | 3 Tage



Erleben Sie mit uns abwechslungsreiche 120 Pistenkilometer in der schneesicheren Skischaukel des Hochkönigs. 2941m hoch ragt der Hochkönig über der Salzburger Bergwelt. Ihm zu Füßen erschließen sich Pisten für jeden Skifahrer. Direkt von Maria Alm aus, können Sie auf Ihre „Königstour“ starten. Ähnlich wie die Sella Ronda verbindet diese Tour die einzelnen Skigebiete. Somit erkunden Sie auf der Runde an einem Tag sechs Gipfel, legen 35 Pistenkilometer zurück und machen dabei 7.500 Höhenmeter. Diese Vielseitigkeit macht die „Königstour“ zu einer der schönsten und atemberaubendsten Skirunden der Alpen. Lassen Sie sich faszinieren von den Wintersportorten Maria Alm, Dienten und Mühlbach an der beeindruckenden Felskulisse des Hochkönigs. Unser sehr gutes Hotel Niederreiter liegt im Zentrum von Maria Alm direkt am Lift und den Pisten, so dass Sie

Ihren Skitag individuell in vollen Zügen genießen können.

## Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2x Übernachtung im 3\*sup- Hotel Niederreiter mit Halbpension (3-Gang Wahlmenü)
- inklusive Ortstaxe
- 3 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

6.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

## Reisepreis:

pro Person im DZ  
EZ-Zuschlag:

€ 269,-  
€ 38,-



Tofana – Lagazuoi – Cinque Torri – Monte Cristallo

## Skisafari Cortina d'Ampezzo

Da schlägt das Skifahrerherz (Omnibus) höher...

19. bis 22. Januar 2020 | Sonntag bis Mittwoch | 4 Tage



Italienisches Dolce Vita gepaart mit der einzigartigen Bergwelt der Tofana, Lagazuoi, Cinque Torri (5 Türme) und den fast 3.000 Meter hohen Gipfel des Monte Cristallo. Das Top-Angebot des Ampezzo-Tals in Cortina bietet den Pisten- und Pulverschnee-Liebhabern unvergleichlich schöne Abfahrten und herrliche Ausblicke in den Dolomiten. Von unserem 3-Sterne Hotel Villa Argentina können wir direkt in das Tofana-Skigebiet (Pocolpiste) starten

und mit den Skiern vor die Haustüre zurückfahren. Zum Cinque Torri und zur Lagazuoi sind es nur wenige Skibusminuten. Erleben Sie mit uns vier herrliche Tage rund um Cortina und tauchen Sie ein, in den olympischen Flair der atemberaubend, schönen italienischen Bergwelt.



### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension
- Kleiner Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad
- 4 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 369,-**

**EZ-Zuschlag: € 48,-**

\* ital. Bettensteuer exklusive ca. 3,-€/Tag



Kaltenbach, Hochfügen und Spieljoch

# Hochzillertal

...unendliche Möglichkeiten

25. bis 26. Januar 2020 | Samstag bis Sonntag | 2 Tage

**NEU!**  
im Programm



Genießen Sie ein Skiwochenende mit unendlicher Pistenvielfalt. Durch den Zusammenschluss Hochzillertal/Kaltenbach – Hochfügen und Spieljoch stehen Ihnen bestens präparierte Pisten zur Verfügung, die für jeden etwas zu bieten haben. Hier können Sie sich so richtig austoben. Für den gemütlichen Einkehrschwung begrüßen Sie zahlreiche urige Hütten. Unser Hotel, Almhof Lackner, liegt in Ried im Zillertal und durch den Skibus, der direkt vor der Haustüre hält, können Sie völlig ungebunden in Ihr Skierlebnis starten. Nach einem wunderschönen Skitag wartet dann zur Entspannung der hauseigene Saunabereich mit Pool auf Sie. Ein Wochenende in weiß...fast vor unsrer Haustür...Herz, was willst Du mehr!

## Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung mit Halbpension (Buffet am Abend)
- Nutzung der hauseigenen Sauna, Infrarotkabine, Dampfbad und Innenpool
- Kostenloser Skibus direkt vor dem Hotel
- 2 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

## Abfahrt:

6.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

## Reisepreis:

pro Person im DZ  
EZ-Zuschlag:

€ 159,-  
€ 20,-

8



**NEU! TOP-HOTEL  
MITTEN IM  
SKIGEBIET**

Skiarena Kärnten

# Sonnenalpe Nassfeld/Hermagor

Arena der weißen Pracht!

29. Januar bis 1. Februar 2020 | Mittwoch bis Samstag | 4 Tage



Willkommen in der Sonnenalpe Nassfeld. Pistenspaß und Gastfreundschaft werden hier noch großgeschrieben. Als eines der TOP 10-Skigebiete Österreichs bietet Ihnen diese Skiregion über 110 Kilometern präparierte Pisten und 80 Kilometer Loipe. Somit ist für jeden Skifahrer und Langläufer etwas geboten. Am Anreisetag werden wir noch im schönen Gebiet von Flauchau/Wagrain Skifahren, bevor es am späten Nachmittag zu unserem tollen 4\*-Hotel Wulfenia nach Nassfeld weitergeht. Sie können direkt vom Hotel aus über die Madritschen-Bahn in das gigantische Skigebiet einsteigen und so die nächsten drei Tage die Skiarena Sonnenalpe Nassfeld ganz nach Ihrem Gusto genießen. Nach dem Skifahren sorgt die 600qm große Wellnesslandschaft des Hotels für Entspannung. Kulinarisch werden wir mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet und einem sehr guten

Abendessen verwöhnt. Ski & Spa in perfekter Kombination – alles für Ihre Wohlfühl-Erlebnisse.

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension im 4\*-Hotel Wulfenia in Nassfeld
- Nutzung des 600qm Wellnessbereichs
- 4 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis:

pro Person im DZ

€ 455,-

EZ-Zuschlag:

€ 45,-

\* Eventuell anfallende Ortstaxe exklusive



9

Südtirol – Sella Ronda/Alta Badia

# Wolkenstein

Die Dolomiten – atemberaubend – bewährt – beliebt

5. bis 8. Februar 2020 | Mittwoch bis Samstag | 4 Tage

8. bis 11. Februar 2020 | Samstag bis Dienstag | 4 Tage

**Zwei  
Termine**

Inzwischen unser beliebtester Klassiker: Skifahren in den atemberaubenden Dolomiten. Steigen auch Sie ein in die Welt der Dolomiti-Superskiarena. Sella, Seceda, Marmolada, Geiselspitzen und der Langkofel. Eine Gipfelberühmtheit neben der anderen. Von Wolkenstein aus starten Sie unmittelbar in die Gebiete von Gröden, Alta Badia und Arabba. Die einzigartige Vielfalt der Pisten erschließt sich Ihnen direkt von unserem Hotel Olympia, in dem wir schon seit vielen Jahren Stammkunden sind. Wir wohnen sehr ruhig und doch mitten im Ort. Grandios die Bergkulisse, sanft und schön die Abfahrten – hochgelobt die ladinische Küche. Gemütliche Hütten laden zum Verweilen ein. Nach einem eindrucksvollen Tag erwartet Sie das bewährte, gute Abendessen im Hotel Olympia.

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet und mehrgängiges Abendmenü)
- kleine Sauna im Hotel
- 4 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 369,-**

EZ-Zuschlag: € 45,-

\* ital. Bettensteuer exklusive ca. 2€/Tag



10



Träume in weiß...

# Ski-Safari Aostatal

Monte Rosa – Courmayeur – Matterhorn

15. bis 21. Februar 2020 | Samstag bis Freitag | 7 Tage

*Auf vielfachen Wunsch...  
weil's so schön war!*



Skiurlaub inmitten der ganz großen Alpenkulisse. Umrahmt von den mächtigen Viertausendern der Walliser Alpen, Gran Paradiso und der Mont-Blanc-Gruppe befinden sich im Aostatal gut zwei Dutzend erstklassige Skigebiete. Geboten sind unzählige Pisten für alle Skifahrer und Snowboarder und endlose Möglichkeiten für Abseitstouren im Pulverschnee. Je nach Schnee- und Wetterlage steuern wir bei dieser einzigartigen Skisafari die absoluten Topgebiete des Aostatals an: Cervina (Matterhorn), Monte Rosa – Gressoney mit Alagna, Courmayeur, La Thuile, Pila (Aosta) ....hier dreht sich alles nur um Berge und Schnee...und wir mittendrin!! Unser neu gewähltes Hotel liegt in Saint Vincent, am Anfang des Aostatals. Eine Blockhaussauna oder eine Infrarotkabine bieten Ihnen nach einem erlebnisreichen Tag Entspannung pur. Erleben Sie mit uns unvergessliche Tage in einer der atemberaubendsten Regionen der Alpen – dem Aostatal.

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 6x Übernachtung mit Halbpension (Menüwahl und Salatbuffet)
- 1/4 l Wein und 1/2 l Wasser zum Abendessen
- Nutzung des Saunabereichs
- Transfer zu den Skigebieten
- 7 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MWSt.

### Abfahrt:

6.00 Uhr in Kirchseon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 675,-**  
EZ-Zuschlag: **€ 132,-**

\* ital. Bettensteuer exklusive ca. 2€/Tag

### Unser Schmankerl-Angebot:

- ◆ 6 Tage Offpiste - Guiding duch staatlichen Skilehrer € 220,-



## Skisafari Graubünden

# Flims/Laax - Klosters/Davos - Lenzerheide/Arosa ...hier werden (Winter-) Träume wahr!

27. Februar bis 1. März 2020 | (Faschingsferien) Donnerstag bis Sonntag | 4 Tage



Eine einmalige Safari, die jedes Skifahrer- und Snowboarderherz höherschlagen lässt! Von unserem zentral gelegenen Hotel in Chur haben wir nur kurze Anfahrtsstrecken in die atemberaubendsten Skigebiete der Graubündner Alpen. Erleben Sie mit uns die „Weiße Arena“ in Flims-Laax, das neu zusammen geschlossene Winterparadies Lenzerheide-Arosa und das herrliche Parsenn-Gotschnagebiet mit Klosters und Davos. Ein besonderes Schmankerl ist auch die 1-stündige Fahrt mit der Rhätischen Bahn (reservierter Waggon für Sie!) von Chur hinauf ins tief verschneite Arosa. Dort erwartet Sie ein Traum-Panorama und ungetrübter Spaß im Skiverbund mit Lenzerheide. Abends wird Sie der Küchenchef vom „Hotel Chur“ wieder mit Graubündner Spezialitäten verwöhnen. Zuvor können Sie sich in der hoteleigenen Sauna entspannen oder einen Bummel in der schönen Altstadt von Chur unternehmen.

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- Transfer zu den Skigebieten incl. herrliche Fahrt mit der Rhätischen Bahn hinauf nach Arosa (nach Verfügbarkeit), Rückfahrt mit Skibus von Lenzerheide
- 3x Übernachtung mit Halbpension (Frühstücksbuffet + 3-Gang-Abendmenü)
- Benutzung des Skiwachsraums
- Nutzung der hauseigenen Sauna
- 4 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis:

pro Person im DZ  
EZ-Zuschlag:

€ 393,-  
€ 54,-

12



**NEU!**  
Mit Gitschberg/  
Jochtal

Skisafari Südtirol

# Ratschings - Gitschberg/Jochtal - Kronplatz

Skifahren auf der Sonnenseite der Alpen

5. bis 7. März 2020 | Donnerstag bis Samstag | 3 Tage



Genuss-Skifahren in Hülle und Fülle... mit einem neuen Skigebiet: Gitschberg/Jochtal. Bei der Anfahrt werden Sie in Ratschings Ihre ersten Schwünge ziehen können, bevor es dann weitergeht in unser gutes Hotel nach Meransen. Direkt am Skigebiet Gitschberg/Jochtal, auf einem herrlichen Sonnenplateau gelegen, bietet Ihnen das Hotel einen wunderschönen Panoramablick in die umliegenden Täler. Vom Hotel aus können Sie am zweiten Tag direkt in Ihr Skivergnügen starten. Am Gitschberg stehen mehr als 55 Pistenkilometer aller Schwierigkeitsgrade für Sie bereit und unzählige urige Hütten laden zum gemütlichen Einkehrschwung ein. Am Abend können Sie vor dem Essen in der Sky-Sauna oder im Whirlpool unter freiem Himmel entspannen. Bevor es am dritten Tag nach Hause geht, wedeln wir noch über die Pisten des Kronplatzes. Hier erwartet Sie das ideale Terrain für genussvolle Schwünge auf breiten und langen Abfahrten.

Erleben Sie eindrucksvolle Skitage im sonnenverwöhnten Südtirol!

## Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2x Übernachtung mit Halbpension im guten 3-Sterne Superior Hotel Kristall in Meransen
- Transfer mit unserem Bus in die Skigebiete
- Freie Nutzung des Wellnessbereichs
- 3 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis:

pro Person im DZ

€ 249,-

EZ-Zuschlag:

€ 36,-

\* ital. Bettensteuer exklusive ca. 2€/Tag



## Schweiz – Grindelwald und Wengen

# Gourmet – Skireise

...lassen Sie sich so richtig verwöhnen!

**8. bis 12. März 2020 | Sonntag bis Donnerstag | 5 Tage**

Unser Klassiker der letzten Jahre! Skifahren vor der schönsten Kulisse der Welt. So vielseitig wie diese Hochgebirgslandschaft im renommierten Skiparadies Grindelwald - Wengen ist, so reichhaltig ist hier auch die Auswahl an Pisten und Abfahrten: 43 Bergbahnen und Lifte führen Sie bis auf 2.971 Meter und garantieren Ihnen perfektes Skivergnügen auf weit über 200 km Abfahrtspisten. Und jetzt das Allerbeste: Unser Hotel! Lassen Sie Ihre Seele im Parkhotel Schoenegg so richtig baumeln. Nach dem Skifahren können Sie im Aqua-Well-Bereich traumhaft relaxen. Sie haben freien Zugang zum hoteleigenen Hallenbad, Panorama-Whirlpool, Fitnessraum, finnische Sauna und Dampfbad. Morgens können wir uns am reichhaltigen Frühstücksbuffet bedienen und am Abend werden Sie ein traditionelles 5-Gänge-Menü inklusive Salatbuffet genießen, das der langjährige Küchenchef im Parkhotel mit viel Herz für Sie zubereitet hat. Das zentral und ruhig gelegene Hotel liegt



direkt neben der First-Gondelbahn. Die Anreise nach Grindelwald erfolgt am 1.Tag bis zum frühen Nachmittag. An den folgenden vier Tagen haben Sie die Möglichkeit Ski zu fahren, bevor es am letzten Tag spätnachmittags wieder nach Hause geht.



### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4x Übernachtung mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet und 5-Gang-Abendmenü) im Parkhotel Schoenegg in Grindelwald
- Benutzung des gesamten Aqua-Well-Bereiches des Hotels
- inklusive Kurtaxe
- 5 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

6.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis: (pro Person im DZ)

Blick auf Gartenanlage € 625,-

Blick auf Berg- und Gletscherwelt € 665,-

EZ-Zuschlag: € 68,-



**TOP- PREIS-  
LEISTUNG-  
VERHÄLTNIS**

Im Herzen der südlichen Dolomiten

# San Martino di Castrozza - Passo Rolle

Dolce Vita im Schnee

15. bis 18. März 2020 | Sonntag bis Mittwoch | 4 Tage

Das sportliche Skigebiet in den südlichen Dolomiten. Top Pisten und Powderhänge bieten Spaß und Skigenuss für Jedermann. Kurve für Kurve können Sie in San Martino di Castrozza die fantastische Landschaft und die herrlichen Abfahrten entlang des „Carosello delle Malghe“, auf Deutsch „Das Almen-Karussell“ genießen. Im Herzen der südlichen Dolomiten erwartet Sie ein schneesicheres Gebiet, das bei Bedarf zusätzlich komplett beschneit wird. Die Pisten schlängeln sich entlang der malerischen Berge von Tognola, Valcigolera und Ces am Fuße der berühmten Palagruppe. Carven Sie zwischen herrlichen Almen und urigen Hütten hindurch. Das Skigebiet San Martino di Castrozza/Passo Rolle nimmt in den Dolomiten eine einzigartige Position ein. Als südlichster Punkt des Skikarussells „Dolomiti Superski“ rühmt es sich mit seinen niemals eiskalten Temperaturen und den unzähligen Tagen mit Sonnenschein. Unser gutes Hotel befindet sich bestens gelegen in der Ortsmitte und verfügt über einen Wellnessbereich, den Sie kostenfrei nutzen können. Am Anreisetag werden wir in Cava-



lese Skifahren. Dann geht es weiter nach San Martino zu unserem Hotel, wo wir die folgenden Tage vollen Skigenuss gepaart mit dem italienischen „Dolce Vita“ erleben werden.

## Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension
- freie Nutzung des Wellnessbereichs
- Skiraum
- Skibus inklusive
- 4 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

## Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

## Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 359,-**  
EZ-Zuschlag: € 96,-  
(DZ zur Alleinnutzung)

\* ital. Bettensteuer exklusive ca. 2€/Tag



## Unser Schmankerl-Angebot:

- ◆ Off-Piste-Guiding durch staatlichen Skilehrer für alle 4 Skitage! nur € 150,-



## Neuer Skiverbund

# Zell am See - Saalbach/Hinterglemm zum Schluss lassen wir es nochmal richtig stauben...

20. bis 22. März 2020 | Freitag bis Sonntag | 3 Tage



Eine Karte – vier Gebiete...das wollen wir ganz neu erkunden. Mit der Schmittenhöhe steht Ihnen in Zell am See ein wunderschöner Genußberg mit weiten, gut präparierten Pisten zur Verfügung. Unser sehr schönes 4\*-Hotel Alpenblick liegt im OT Schüttdorf/ Zell am See, am Fuße der Schmittenhöhe. Der Skibus bringt Sie in nur 2 Minuten von dort direkt zur Areitbahn. Das macht Sie völlig flexibel in der Gestaltung Ihrer Skitage. Allein die Schmittenhöhe bietet Ihnen mit 77 Pistenkilometern Skispaß und vom Feinsten – und da haben wir die unzähligen Einkehrmöglichkeiten noch gar nicht berücksichtigt! Durch den „zellamseeXpress“ ist nun auch Viehhofen im Glemmtal mit der Schmitten verbunden. Von hier gelangen Sie mit dem kostenfreien Skibus direkt ins Gebiet Saalbach-Hinterglemm und haben nochmals 270 Abfahrtskilometer vor sich. Da lacht das Skifahrerherz über die schier endlosen Möglichkei-

ten inmitten traumhafter Bergkulisse – einfach: „Home of Lässig“

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2x Übernachtung im 4\*-Hotel Alpenblick mit 4-Gang Wahlmenü am Abend
- Freie Nutzung des 1100qm großen Wellness- und Vitalreichs im Hotel
- Skibus gratis direkt vor dem Hotel
- Beheizter Skischuhraum
- 3 Höher-Treue-Busse
- Straßen- und MwSt.

### Abfahrt:

6.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis:

pro Person im DZ  
EZ-Zuschlag:

€ 292,-  
€ 42,-

# Saison-Finale

mit

**Sport  
Gürteler**

*Genauer Termin  
wird noch  
bekannt gegeben!*

- inkl. 2-Tages-Skipass
- TOP-Hotel mit Halbpension
- Absolutes Schmankerl:  
Skitest - die ersten Modelle 2021

Anmeldung direkt bei:

**Sport Gürteler GmbH**

Siriusstraße 2 · 85614 Eglharting/Kirchseeon

Telefon (0 80 91) 24 24 · Fax 13 72

info@sport-guerteler.de · www.sport-guerteler.de

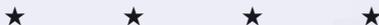


# LAVIDA



SCHNEESPORT SCHULE

[www.lavida-snow.de](http://www.lavida-snow.de)



## Unser Dankeschön für Ihre Treue:

Sammeln Sie auf Ihrer persönlichen Kundenkarte Treuebusse.

Für jeden Tag, den Sie mit uns reisen, erhalten Sie einen Treuebus.

Nach 25 erlebnisreichen Reisetagen und somit 25 Treuebussen,  
erhalten Sie eine Reisegutschrift im Gegenwert von 25 Euro.





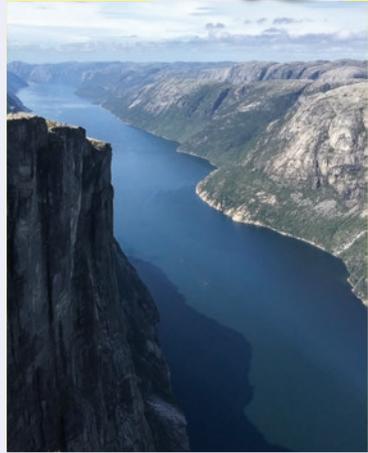
Die ganz besondere Reise mit Standorthotel

# Norwegen

Land der Fjorde und Trolle

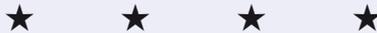
16. bis 25. Mai 2020 - 10 Tage

Erkunden Sie mit uns Norwegen von seiner schönsten Seite. Tief eingeschnittene Fjorde fernab der üblichen Touristenstrassen, sagenhafte Landschaften und norwegische Tradition werden Sie auf dieser speziellen Reise begeistern. Unser traditionelles Hotel mit seinen grasgedeckten Dächern ist der ideale Ausgangspunkt für unsere Ausflüge zwischen Stavanger – Bergen und Oslo. Somit entfällt für Sie das tägliche Kofferpacken und Sie können das Land der Fjorde mit vollen Zügen genießen. Wir fahren mit der Fjordline direkt nach Bergen und nach einer Nacht in diesem schönen „Fischerdorf“ geht es zu unserem Hotel Byrkjedalstunet, wo wir viermal übernachten, bevor es dann über die berühmte Hochstraße, den Suleskarvegen, nach Oslo geht. Die ColorLine verwöhnt uns nochmal mit einem skandinavischen Buffet zum Abschluß unserer traumhaften Norwegenreise.



Ammeldeschluß: 6. April 2020

Die genaue Reisebeschreibung mit den Preisangaben steht ab Dezember 2019 zur Verfügung.



## Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Omnibus Höher GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungs-

mäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Omnibus Höher GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise begriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschal- Reise Vertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag begriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vor- behält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer

- Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisever- mittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Omnibus Höher GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Omnibus Höher GmbH verweigert werden.

# Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen der Omnibus Höher GmbH (gültig ab Buchungsdatum 1. Juli 2018)

Sehr geehrter Kunde der Omnibus Höher GmbH, Bucher Str. 27 in 85614 Kirchseeon, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit sie wirksam vereinbart wurden, Inhalt des zwischen Ihnen und unserem Busunternehmen (nachstehend Reiseveranstalter genannt), im buchungsfälligen Zustand kommenden Reisevertrags. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften des § 651a-m BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gem. §§ 4 – 11 BGB-Info V (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie die AGBs vor Buchung sorgfältig durch.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder per Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax oder E-Mail 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsort ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Reiseveranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür

verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungünstiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

## 4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

## 5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abriss des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

## 6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch

den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reismängeln bleiben hiervon unberührt. 6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne freistimmige Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preisenkung vor Reisebeginn 7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger, oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam. 7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreise

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax,) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff.

9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5. 9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen von Omnibus Höher GmbH

bis 45 Tage vor Reisebeginn	0 %
vom 44. bis 22. Tag vor Reisebeginn	30 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50 %
vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	75 %
ab dem 6. Tag und bei Nichtantritt	80 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen. 9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Urteils, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschalierter 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich

weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden  
Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende eine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veran-

stalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Bestandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651j BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reiseangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651i Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen Omnibus Höher GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

**Reiseveranstalter:**

Omnibus Höher GmbH, Bucher Str. 27, 85614 Kirchseeon, Tel. 08091-6996 oder 9731, E-Mail: info@omnibus-hoerher.de  
Amtsgericht München: HRB 201223  
Gerichtsstand Ebersberg

Kontaktadresse für Bestand und Mängelanzeige:  
Omnibus Höher GmbH s.o.

Kundengeldabsicherer: R+V Allgemeine Versicherung AG, Mittlere Pfad 24, 70499 Stuttgart

Gerne organisieren wir für Sie Ihren

# Vereins- und Betriebsausflug



Wir verfügen über Busse von acht, 16, 21, 39 und 50 Sitzplätzen. Brauchen Sie eine neue Idee oder einen guten Vorschlag für Ihren Ausflug? Benötigen Sie für einen besonderen Event Karten? Wir helfen Ihnen gerne! Wir schlagen Ihnen ein Ziel vor, buchen Ihnen ein Hotel, oder organisieren Ihnen eine individuelle Skireise. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

**Übrigens: Ab Februar 2020 können Sie kostenlos und unverbindlich unser neues Sommerprogramm anfordern.**

Gerne auch über [info@omnibus-hoeher.de](mailto:info@omnibus-hoeher.de) oder besuchen Sie uns unter [www.omnibus-hoeher.de](http://www.omnibus-hoeher.de) im Internet.



## Unsere Bankverbindungen:

### Omnibus Höher GmbH

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg,

Konto-Nr. 22 98 94 46, BLZ 702 501 50

IBAN DE48 7025 0150 0022 9894 46, BIC BYLADEM1KMS

### Raiffeisenbank Zorneding eG,

Konto-Nr. 506 362, BLZ 701 696 19,

IBAN DE91 7016 9619 0000 5063 62, BIC GENODEF1ZOR

## PS-Mediendesign



## Medientechnik

Alexander Fritsch

(01 72) 851 00 50

pse@purple-skin.de

Datenschutz ist uns wichtig! Sie sind auf einem Foto auf unserer Website abgebildet und wollen dies nun nicht mehr? Dann senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail und wir entfernen Ihr Bild.

# H

## ... zu unseren Abfahrtsorten:

Die in den Reisebeschreibungen angegebenen Abfahrtszeiten gelten ab Kirchseeon. Weitere Abfahrtsorte sind: Vaterstetten, Baldham, Zorneding, Eglharting, Ebersberg und Grafing. Die entsprechenden Abfahrtszeiten geben wir Ihnen gerne bei Ihrer Anmeldung bekannt.